

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das deutsche Zentrum

Erzberger, Matthias

Amsterdam, 1910

§ 1. Entstehung und Werdegang des Zentrums

[urn:nbn:de:bsz:31-242810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242810)

§ 1. Entstehung und Werdegang des Zentrums.

Die Säkularisation mit ihren Folgen auf politischem und staatsrechtlichem Gebiete bedeutete einen Wendepunkt in der inneren Politik des deutschen Volkes; der Katholizismus, der bisher die Vormacht war, wurde in die Minderheit gedrängt. Wie Frankreich schon im 30 jährigen Krieg den deutschen Protestanten den Steigbügel hielt, so noch mehr in den napoleonischen Wirren.

Der Wiener Kongress änderte wenig an dem staatsrechtlichem Ergebnis der letzteren. In den zur Mehrheit protestantischen deutschen Staaten schloss sich das Band zwischen Staatsgewalt und Landeskirche immer enger: die vorwiegend katholischen Länder suchten das Ziel auf demselben Wege; der Staatskatholizismus fiel wie ein Mehltau auf das religiöse Leben.

Die Staatsallmacht herrschte auch über die Kirche, bis der erste Zusammenstoß im Jahre 1837 in Sachen der gemischten Ehen zwischen preussischem Staat und Erzbischof von Köln erfolgte; in den anderen Staaten zeigten sich ähnliche Wellenbewegungen.

Da brachte *das Jahr 1848* das Ende des Metternichschen Polizeistaates; frisches politisches Leben durchwogte die Völker Deutschlands. Die Katholiken aber gewannen am meisten durch die veränderte Situation; nun war ihnen das Unangenehme ihrer politischen Lage erst recht klar geworden. Wenn sie sich auch von den Umsturzbestrebungen ferne hielten, so hatten sie doch den richtigen Moment erfaßt, um eine grosse kirchen-

politische katholische Bewegung einzuleiten. Die Generalversammlung der Deutschen Katholischen Vereine war die erste Frucht; eine Anzahl katholischer Abgeordneter kam aus der Frankfurter Nationalversammlung zu derselben nach Mainz herüber.

Die kühnen Hoffnungen der Deutschen sind im Jahre 1848 nicht erfüllt worden; aber die erwachte Bewegung liess sich nicht mehr unterdrücken. Der Freiheitgedanke hatte unter den Katholiken besonders festen Boden gefasst. Was sie aber nicht in einer Nationalversammlung und nicht in einem Reichstage erreichen konnten, das strebten sie nun in ihren Einzellandtagen an.

Preussen übernahm die Führung. In der Verfassung vom 31 Januar 1850 war der katholischen Kirche Freiheit und Unabhängigkeit garantiert. Die entscheidenden Artikel lauteten:

Artikel 15: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt in Besitz und Genuss der für ihre Kultus-Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“.

Artikel 16: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert.

„Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen sind nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen“.

Artikel 18: „Das Ernennungs-Vorschlags-Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf den Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär oder an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung“.

Nach Erlass der Verfassung war die Frage, ob diese Bestimmungen auf dem Papier stehen bleiben sollten oder in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnten, ob die Errungenschaften nun ehrlich gehalten würden oder nicht. Eine Reihe von Anzeichen konnten und mussten die Befürchtungen der preussischen Katholiken bestärken.

Am 22 Mai 1852 erschienen die Erlasse des *Kultusministers vom Raumer*, worin für die unter den Katholiken abgehaltenen Volksmissionen fortwährende genaue Beaufsichtigung der Predigten wie des Verhaltens der Missionäre eingeschärft wurde. (1848 und 1849 hat in badischen Aufstand das Militär den Missionären militärische Ehrenbezeugungen erwiesen; so änderten sich in 3 Jahren die Anschauungen). Die Abhaltung solcher Missionen sollte für katholische Gemeinden, welche mitten in rein evangelischen Provinzen zerstreut liegen, überhaupt verboten sein, im übrigen wurde überall da amtliches Einschreiten und Ausweisung der Missionare gewünscht, „wo irgend eine bedenkliche und zu anderweitigen, die öffentliche Ruhe gefährdenden Auftritten führende Aufregung“ hervorgerufen werde. Am 16. Juli folgte das Verbot des Besuches des Collegium Germanicum in Rom durch preussische Untertanen. Ein Sturm der Erregung durchbrauste die katholischen Kreise; bei den bevorstehenden Landtagswahlen wurden in katholischen Gegenden eine Reihe überzeugungstreuer Katholiken gewählt.

Am 29 November 1852 fand die Eröffnung des neuen Landtages statt; am folgenden Tage traten 54 Katholische Abgeordnete der „Zweiten Kammer“ unter der Führung der Brüder August und Peter Reichensperger zu einer eigenen geschlossenen Partei unter dem Namen „*Katholische Fraktion*“ zusammen; die Mitgliederzahl stieg dann auf 63. Der 7 köpfige Vorstand setzte sich zusammen aus den beiden Reichens-

perger, Osterrath, Rohden, Wilderich von Ketteler, Graf Joseph Stolberg und Freih. von Waldbott-Bassenheim. Die Fraktion hatte kein besonderes Programm, sondern nur Satzungen über ihre Geschäftsführung. Die Bildung der „Katholischen Fraktion“ fand in den katholischen Wählerkreisen lebhaften Anklang; aber viele Katholiken von Ruf und Bedeutung blieben derselben fern u. a. mit der Begründung, dass sie „die konfessionelle Sonderstellung der katholischen Mitglieder der zweiten Kammer dem ganzen übrigen nichtkatholischen Teil dieser Kammer gegenüber“ missbilligten. Die Schwierigkeiten, mit denen die neue Fraktion zu kämpfen hatte, waren grosse und zwar hauptsächlich durch die innere Uneinigkeit. „Wir haben uns zunächst ein ganz selbständiges Auftreten, unabhängig vom Ministerium, von den Rechten und der Linken zur Aufgabe gestellt, dabei aber jedes Opponieren, um zu opponiren seiner selbst willen abgewiesen“ (von Mallinckrodt.) Die Einigkeit zu schaffen, war sehr schwer.

Die Fraktion umfasste überwiegend konservative Elemente, die Rheinländer aber zeigten mehr Vorliebe für die liberalen Ideen als die Westfalen, die Trierer schlugen gerne oppositionelle Töne an; in der Fraktion konnte sich kein Vertrauen entwickeln. Bei jeder politischen Frage war der Zwiespalt da.

Die 17 geistlichen Abgeordneten der Fraktion mussten immer und immer wieder zur Ruhe predigen.

Die erste Tat der Katholischen Fraktion war die Einbringung des Antrages von Waldbott, den König zu bitten, zur Aufhebung der Raumerschen Erlasse den Befehl zu geben; der Antrag hatte 88 Unterschriften und wurde am 21. Dezember 1852 eingebracht.

Am 10. Januar 1853 fand eine Besprechung protestantischer Abgeordneter aller Fraktionen über die

Stellungnahme zu dem Antrage statt. Am 11. Januar erfolgte dann die Bildung eines Vierzehner-Ausschusses zur Prüfung des Antrages; unter den 3 katholischen Kommissionsmitgliedern befanden sich Peter Reichensperger und Hermann von Mallinckrodt. Am 12. Januar 1853 fiel nach 9 stündiger Debatte die Entscheidung über den Antrag, der mit 175 gegen 123 Stimme abgelehnt wurde.

Moralisch hatte die Katholische Fraktion einen Erfolg errungen, parlamentarisch war sie unterlegen. Und so ging es bis 1858. Die Neuwahlen im November 1858 brachten 58 Abgeordnete katholischer Richtung; von höchster Stelle war zu Beginn der Session der Wunsch ausgedrückt worden, dass die „Katholische Fraktion“ als konfessionelle verschwinden möge, da in ihrem Fortbestand ein Misstrauen gegen die Regierung liege. Es kam darüber zu sehr erregten Auseinandersetzungen in der Fraktion, die mit dem Kompromiss endigten: „*Fraktion des Zentrums (Katholische Fraktion)*“, „sodass der erste Name der offizielle in der Kammer werde, der andere aber Festhalten an Sache und Geschichte ausdrücke und zum beliebigen Gebrauch in Gespräch und Presse neben dem neuen Name bleibe“ (von Mallinckrodt). Die Bezeichnung „Fraktion des Zentrums“ war gewählt worden, weil seit der Gründung der Katholischen Fraktion dieselbe im Zentrum des Hauses ihrem Platz eingenommen hatte; so war der Name ein ganz neutraler. Die Fraktion gab sich neue Statuten, welche 57 Abgeordnete unterzeichneten. Der Kern der Satzungen war:

1. Aufgabe der Fraktion ist die Vorbereitung aller das Haus beschäftigenden Gegenstände. Die Beratung wird den Charakter freundschaftlicher Erörterung an sich tragen und möglichste Einigkeit erstreben, unbeschadet jedoch der Freiheit und Unabhängigkeit jedes

einzelnen Mitgliedes in Ansehung seiner persönlichen Ueberzeugungen und des Ausdrucks derselben im Hause der Abgeordneten wie innerhalb der Fraktion. 2. Selbständige Anträge oder Interpellationen dürfen von Mitgliedern der Fraktion nicht ohne einen Mehrheitsbeschluss eingebracht werden. Anträge von Abgeordneten, die ausserhalb der Fraktion stehen, dürfen durch Unterschrift erst unterstützt werden, nachdem der betreffende Gegenstand zuvor in der Fraktion besprochen worden ist.... 7. Der Austritt aus der Fraktion steht jederzeit frei. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Antrag von 6 Mitgliedern durch einen Beschluss, für welchen $\frac{2}{3}$ der Fraktionsmitglieder stimmen, verfügt werden".

Während der ganzen Session 1859 trat die Fraktion nicht ein einziges Mal zusammen; erst am 7. Februar 1860 erfolgte die endgültige Konstituierung der Fraktion; sie bestand dann bis 1867, ohne dass sie zu erheblicher parlamentarischer Bedeutung gelangt wäre.

Von 1867—1870 war weder im Abgeordnetenhaus noch im Reichstage des Norddeutschen Bundes eine ähnliche Fraktionsbildung vorhanden; die Abgeordneten katholischer Richtung waren teilweise „Wild“, teils sassen sie in anderen Fraktionen.

Man sollte nun annehmen, dass das Verschwinden der konfessionellen Fraktion in den andern Parteilagern mit Genugtuung begrüsst worden sei und dass sich besonders im politischen Leben religiöse Duldung breit gemacht hätte. Aber das gerade Gegenteil trat ein; nachdem der katholische Volksteil seine parlamentarische Rüstung abgelegt hatte, bildete sich unter dem Kulturkämpfer Bluntschli der Protestantenverein mit der ausdrücklichen Parole: „*Kampf gegen Rom!*“

In Flugschriften wurde offen der Gedanke vertreten, dass die nächste Folge der Schlacht von König-

grätz (1866) die Protestantisierung Europa's sein müsse. Was der preussische Staat zum Schutze der Katholiken – die Katholische Abteilung im Kultusministerium – errichtet hatte, bildete den Gegenstand zahlreicher Angriffe. Da kam ein Ereignis, das die gesammte politische Situation blitzartig beleuchtete.

Am 16. August 1869 stürmte der Berliner Pöbel das Dominikanerkloster in Moabit; das war das Wetterleuchten am politischen Himmel. Berliner Protestanten reichten Petitionen gegen die Ordensniederlassungen ein.

Da erwachte in den preussischen Katholiken das Gefühl, sich nach einer Vertretung im Parlamente umzuthun; im Herbst 1870 sollten die Urwahlen zum preussischen Abgeordnetenhouse stattfinden. Am 11. Juni 1870 veröffentlichte die Köln-Volkszeitung folgenden Artikel aus der Feder der Abg. Peter Reichensperger:

„Zu den nächsten Wahlen“

„Ueber diese wichtige Angelegenheit, welche schon jetzt die ganze Monarchie in Bewegung setzt, geht uns von einem der hervorragendsten Führer der katholischen Partei ein Schreiben zu, das geeignete Anhaltspunkte für etwa noch zu entwerfende specielleren Wahlprogramme unter den Katholiken darbietet. Im Interesse einer einheitlichen Aktion ersuchen wir sämmtliche katholischen Organe Preussens, auch die Wochenblätter, von dem Nachstehendem durch gänzlichen oder teilweisen Abdruck gefälligst Notiz nehmen zu wollen. Das Schreiben lautet: „Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhouse und zum Reichstage des Norddeutschen Bundes ist in allen Kreisen der Monarchie die Aufstellung entsprechender Wahlprogramme als eine Notwendigkeit erkannt worden. Die katholische Bevölkerung Preussens aber kann eines solchen Vereinigungspunktes um so weniger entbehren, als sie an sich nur eine Minorität darstellt und nicht bloss ihre

staatsbürgerlichen Rechte und Interessen, sondern überdies ihre vielfach angegriffene und bedrohte kirchliche Freiheit und Lebensbethätigung ernstlich zu vertheidigen hat. Die durch jene Betrachtung veranlassten Besprechungen katholischer Männer aus den verschiedenen Theilen des Landes haben zur Aufstellung einiger Cardinalpunkte geführt, welche nach ihrer Ueberzeugung vor Allem bei der Wahl der Abgeordneten ins Auge zu fassen und durch diese Wahl sicher zu stellen sind.

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preuss. Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung kirchlicher Gesellschaften.

2. Abwehrung aller gegen den confessionellen Charakter des Volkssunterrichts gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie, sowie endlich Verwirklichung der verfassungsmässig verheissenen Unterrichtsfreiheit.

3. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines centralisirten Einheitsstaates gerichteten, mit der wahren Freiheit und der eigenartigen Entwicklung des grossen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen.

4. Decentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz.

5. Ermässigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen, sowie Beschränkung der activen Dienstzeit in der Armee.

Wenn es gelingt, eine ansehnliche Zahl von Ab-

geordneten auf Grund dieser Prinzipien aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen, dann darf die Hoffnung gehegt werden, dass dieselben in fester Einigung sich stark genug erweisen, die wichtigsten Lebensinteressen des Volkes sicher zu stellen".

Dieser Aufruf fand im katholischen Volksteil volles Verständnis, besonders in Rheinland und Westfalen wurde demselben jubelnd zugestimmt und die weiteren Schritte zur Durchführung dieses Programms unternommen. Die katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen hielten am 29. Juni 1870 in Essen ihre dritte Generalversammlung ab und nahmen dort das Reichenspergersche Programm als ihr Wahlprogramm mit einigen Aenderungen an; die Forderung der Einschränkung der Militärdienstzeit wurde weggelassen; dagegen wurde folgender Punkt neu hingefügt: „Beseitigung der sozialen Misstände und Förderung aller Interessen des Arbeiterstandes durch eine gesunde christliche Gesetzgebung". Auch in Westfalen ging man an die Arbeit. Am 28. October 1870 tagte in Soest zwecks Vorbereitung der Wahlen eine Versammlung der Katholiken Westfalens, die ein Wahlprogramm aufstellte, das unter Name „*Soester-Programm*" bekannt wurde und das lautet:

WAHLPROGRAMM.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmässig anerkannten Selbständigkeit und Rechte der Kirche. Abwehr jeden Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwicklung religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebesthätigkeit.
2. Thatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.
3. Abweisung jeden Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.

4. Confessionelle Schulen.
5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Nothwendigen die Einheit schafft, in allem Uebrigen aber die Unabhängigkeit, freie Selbstbestimmung der Bundesländer, sowie deren verfassungsmässige Rechte unangetastet lässt.
6. Decentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Corporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.
7. Möglichste Beschränkung der Staats-Ausgaben und damit der Steuern und Lasten, sowie deren gleichmässige und gerechte Vertheilung.
8. Ausgleichung der Interessen von Capital und Grundbesitz, sowie von Capital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits, durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.
9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der socialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Uebelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

Soest, den 28. October 1870."

Auf Grund dieser Wahlprogramme wurde in beiden Provinzen tüchtig gearbeitet; die Wahlen vom 9. und 16. November 1870 zeitigten auch ein schönes Resultat.

Aber schwieriger war es, diese Abgeordneten in einer geschlossenen Fraktion zu vereinigen.

„Wir werden in der neuen Fraktion verdammt heteroge Elemente zusammenfinden“, schrieb Peter Reichensperger am 27. November besorgt seinem Bruder August.

Was nun anfangen mit dieser Schar der Gesinnungsgenossen. „Die alten Führer, welche die Erfahrungen der 50 er und 60 er Jahre hinter sich hatten, hielten es für bedenklich, durch Gründung einer konfessionellen Fraktion in diesem Augenblick die Feind-

seligkeit noch mehr zu reizen. Hierzu kam, dass es sich für die Katholiken um die Verteidigung von Grundsätzen und Rechten handelte, in welchen die wahrhaft konservativen und charaktervollen Protestanten als ihre natürlichen Bundesgenossen erschienen. Eben als die Landtagswahlen bevorstanden, war der norddeutsche Reichstag versammelt und zwischen den in Berlin anwesenden katholischen Grössen ergab sich naturgemäss ein Austausch der Gedanken über diese hochwichtige Frage.

Es war damals, dass bei dem berühmt gewordenen Diner beim Wirkl. Geh. Rat von Savigny der geistliche Rat Müller in Berlin mit dem Vorschlag, eine „Katholische Fraktion“ zu gründen, offen hervortrat. Die hervorragendsten Männer des spätern Zentrums waren anwesend und sie gerade verhielten sich ablehnend, vor Allem Peter Reichensperger. Und doch am gleichen Tage verständigte man sich noch.

Während Dr. Künzer von Breslau, der später diesen Vorgang in Oeffentlichkeit brachte, Dr. Windhorst nach Hausebegleitete, kamen die Zurückgebliebenen überein, zu einer politischen Fraktion christlich konservativer Richtung zusammenzuwirken“. (Pfülf: Vom Mallinckrodt S: 324) P. Reichensperger, von Savigny und von Kehler wurden beauftragt, die einleitenden Schritte zu tun. Am 11. Dezember 1870 versandten sie folgende Eirladung: „Die Unterzeichneten erlauben sich im Auftrage von Gesinnungsgenossen in der Provinz und in eigenem Namen diejenigen Herren Abgeordneten zum preussischen Landtage, welche es als ihre Pflicht erachten, in wohlverstandenen Interesse staatlicher Ordnung für Aufrechterhaltung und organische Entwicklung verfassungsmässigen Rechtes im Allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen mit Entschiedenheit einzutreten, zu einer Vorbesprechung im

ENGLISCHEN HAUSE, Mohrenstr. 49

für

Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. d.

Abends 7½ Uhr

einzuladen,

(gez.) P. Reichensperger. Savigny, v. Kehler."

Aus diesen Berathungen im Englischen Hause ging folgendes Programm hervor, welches noch heute das Programm der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses ist:

„PROGRAMM DER CENTRUMSFRACTION
DES PREUSSISCHEN ABGEORDNETENHAUSES!

„Die Fraction stellt sich zur besonderen Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortentwicklung verfassungsmässigen Rechtes im Allgemeinen, und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten.

Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erleiden."

Auf Grund dieses Programms bildeten sofort 48 Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Fraction des Centrums im preussischen Abgeordnetenhaus. Während der Legislaturperiode stieg die Zahl auf 54. Vorsitzender der Fraction wurde der Abgeordnete C. F. v. Savigny.

Windthorst war der Fraktion nicht sofort beigetreten, sondern tat dies erst auf Einladung durch den Vorsitzenden derselben, nachdem eine Reihe von Centrumsabgeordneten seine Bedenken zerstreut hatten.

Vor seinem Eintritt gab er der Fraktion gegenüber die Erklärung ab, dass er die gegebenen politischen Verhältnisse anerkenne.

Die neue Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hielt es für ihre erste Pflicht, die Aufmerksamkeit ihrer Wähler und des deutschen Volkes auf die bevorstehenden Reichstagswahlen hinzuwenden. Am 11. Januar 1871 erliess sie folgenden von Abg. Peter Reichensperger verfassten *Aufruf zu den Reichstagswahlen*, der lautete:

„Die Wahlen zum deutschen Reichstag stehen nahe bevor. Von welcher tiefgreifenden Bedeutung dieselben sind, bedarf nicht erst der Darlegung. Mögen unsere Gesinnungsgenossen nach Kräften dahin wirken, dass ihr Ausfall dem Vaterlande zum Heile gereicht! Es wird dies nur dann der Fall sein, wenn aus der Wahlurne selbstlose, charakterfeste Männer hervorgehen, welchen das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen wie aller das Deutsche Reich bildenden Stämme am Herzen liegt, welche die bestehenden Besonderheiten nur insoweit der Einheit geopfert sehen wollen, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichen, welche endlich — wie die politische — so auch die kirchliche Freiheit und das Recht der Religions-Gesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl als gegen feindliche Parteibestrebungen entschieden gewahrt wissen wollen. Es gilt baldmöglichst in den verschiedenen Wahlkreisen solcher Männer sich zu versichern, welche demnächst ihrerseits im engen Anschlusse an einander als parlamentarische Partei den gedachten Bestrebungen Ausdruck und praktische Folge zu geben willens sind. Insbesondere aber gilt es, nach Kräften dahin zu wirken, dass das Bewusstsein von der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Abstimmung alle Schichten des Volkes durchdringt und so das Ergebniss dieser Abstimmung der möglichst getreue Ausdruck seiner Wünsche und Bedürfnisse wird.

v. Savigny, Wirkl. Geh. Rath. Pet. Reichensperger, Ober-Tribunalsrath. Dr. Windthorst (Meppen), Staatsminister a. D.

Elkemann, Pfarrer. Freiherr v. Schorlemer-Alst. Gajewski, Bürgermeister. Graf Praschma. Dr. Lieber. v. Grand-Ry, Gutsbesitzer. v. Kehler, Legationsrath a. D. Bernards, Landgerichts-Assessor. Borowski, Domherr. Briese, Propst. Dauzenberg, Pfarrer. Ellerring, Kreisgerichtsrath. Evers, Kreisgerichtsrath. Frenger, Gutsbesitzer. Funke, Erzpriester. Gescher, Kreisgerichtsrath. v. Hatzfeld, Kreisgerichtsrath. Freiherr v. Heereman. Hecking, Domcapitular u. Dechant. Graf Henckel v. Donnersmarck, Rittergutsbesitzer. Herrlein, Gutsbesitzer. Hüffer, Kreisgerichtsrath, Dr. Kampfschulte, Pfarrdechant. v. Kessler, Landgerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer. Krämer (Heilsberg), Schulze. Dr. Krebs. Lindemann, Oberpfarrer. Felix Freih. v. Loë. Maiss, Kreisgerichtsrath. v. Mallinckrodt, Regierungsrath. Nels, Lederfabrikant. Dr. Peters, Gymnasial-Oberlehrer. Dr. A. Reichensperger, Appellations-Gerichtsrath. Ressemann, Landwirth. Rintelen. Regierung-Assessor. Dr. Rudolphi, Director a. D. Rübsam, Amtsrichter. Schaeffer, Rector u. Generalpräses des Gesellenvereins. Schaffer, Stadtpfarrer. Schleppinghoff, Schulze. Schubmann (Rybnik), Erzpriester. Strecker, Kreisgerichtsrath. de Spo, Appellations-Gerichtsrath. Freiherr v. Thimus, Appellations-Gerichtsrath. Thissen, Domcapitular. Ulrich, Oberbergrath. Dr. Weber (Höxter), Sanitätsrath. Dr. Zehrt, bischöflicher Commissarius, Ehrendomcapitular u. geistlicher Rath".

Der Aufruf zeitigte einen schönen Erfolg; am 3. März 1871 wurden daraufhin 67 Abgeordnete gewählt, die sich am Tage der Reichstagseröffnung, am 21. März 1871, zu der Zentrumsfraktion des Reichtages zusammenschlossen.

DAS PROGRAMM DER ZENTRUMSFRACTION DES DEUTSCHEN REICHTAGES LAUTET VON 1871 BIS HEUTE:

„Justitia fundamentum regnorum.

Die Centrumsfraction des deutschen Reichtages hat folgende Grundsätze für ihre Thätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates

soll gewahrt, demgemäss den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Staaten und allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen es unabweislich fordern.

2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksclassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmässige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religions-Gesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.
3. Die Fraction verhandelt und beschliesst nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Berathung kommenden Gegenstände, ohne dass übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraction verwehrt wäre, im Reichstage ihre Stimme abweichend von dem Fractionsbeschlusse abzugeben".

Berlin, im Frühjahr 1871. Der Vorstand der Fraktion des Zentrums: von Savigny, Dr. Windthorst (Meppen) von Mallinckrodt, Probst. P. Reichensperger (Otpe.) Karl Fürst zu Löwenstein, Freitag.

Die heute geltenden Satzungen der Zentrums-fraktion des Reichstages haben folgenden Wortlaut:

Die Centrumsfraction hält die in ihrem bisherigen Programme enthaltenen Grundsätze fest.

Die Mitglieder derselben suchen dieser ihrer Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmung keine Beeinträchtigung erleiden.

Dieselben verpflichten sich vorläufig zu folgenden Satzungen:

§ 1.

Ein Vorstand von 12 Mitgliedern, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und einem Schatzmeister leitet die

Angelegenheiten der Fraction. Derselbe wird mit Stimmenmehrheit gewählt.

§ 2.

In Betreff aller Personenfragen findet, sofern ein Mitglied solches verlangt, geheime Abstimmung statt.

§ 3.

Selbstständige Anträge oder Interpellationen dürfen von den Mitgliedern der Fraction nicht ohne vorherige Mittheilung an die Fraction, oder wenn dies nicht thunlich, an den Vorstand, gestellt oder unterschrieben werden.

§ 4.

Die Mitglieder entrichten an den Schatzmeister einen monatlichen Beitrag von drei bis fünf Mark zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben. Am Schlusse der Session wird Rechnung gelegt und über Verwendung etwaiger Ueberschüsse Beschluss gefasst.

Zu diesen Satzungen ist zu bemerken, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder und Schriftführer mehrfach gewechselt hat. Der Vorstand hatte regelmässig an seiner Spitze einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden.

Von 1871-1874 war Herr von Savigny, von 1874-1890 Freiherr von Frankenstein, von 1890-1893 Graf von Ballestrem, von 1893-1908 Graf von Hompesch und seither Dr. Freiherr von Hertling erster Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichtages.

Das Anwachsen und Erstarben der Zentrumsparthei wird am deutlichsten durch folgende Zahlen-dargetan:
Auf das Zentrum fielen.

Reichstag:	Stimmen:	und Abgeordnete:
3. März 1871:	718348	63
10. Januar 1874:	1438792	91
10. Januar 1877:	1344415	93
30. Juli 1878:	1316599	94
27. Okt. 1881:	1177033	100

Auf das Zentrum fielen.

Reichstag:	Stimmen:	und Abgeordnete:
28. Okt. 1884:	1282006	99
21. Februar 1887:	1516222	99
20. Februar 1890:	1342113	106
15. Juni 1893:	1468501	96
16. Juni 1898:	1455139	101
16. Juni 1903:	1875273	100
25. Januar 1907:	2190976	105

Von sämtlichen am 25. Januar 1907 abgegebenen Stimmen fielen auf das Zentrum: 19,4 %, Polen: 4,2 %, Konservative: 9,7 %, Reichspartei: 3,9 %, Nationalliberale: 14,7 %, freisinnige Volkspartei: 6,4 %, freisinnige Vereinigung: 3,1 %, Deutsche Volkspartei: 1,4 %, Antisemiten: 3,6 %, Sozial-Demokraten: 28,9 %, der Rest auf die anderen Parteien.

Die Fraktion hatte von Anfang an einen schweren Stand; dem leitenden Staatsmann Bismarck, der nach dem erfolgreichen Krieg gegen Frankreich auf der Höhe seiner Macht stand, war die Bildung einer neuen, von der Regierung gänzlich unabhängigen Partei sehr unangenehm; er sah nun auch seine Pläne gegen die katholische Kirche durchschaut und diese durch eine auf dem Boden der Verfassung stehenden Partei verteidigt. Gegenüber der protestantischen Mehrheit des Volkes suchte er sie anzugreifen durch den Vorwurf, dass es sich um eine konfessionelle Fraktion handele; in Rom liess er gleichfalls gegen die neue Fraktion arbeiten. Einzelne Mitglieder der Fraktion suchte er für sich zu gewinnen, mit Bischof von Ketteler stand er persönlich sehr gut; die Brüder Reichensperger suchte er von der Fraktion zu lösen, der Eintritt von Savigny u. Dr. Windthorst, die er als seine persönlichen Gegner ersah, war ihm besonders unangenehm.

Eine sachliche Betrachtung der innerpolitischen

Vorgänge lässt erkennen, dass in der ersten Zeit nach Gründung des Zentrums die kirchenpolitische Tätigkeit im Vordergrund stand, aber nicht auf Veranlassung des Zentrums, sondern sehr gegen seinen Willen. Das Zentrum ging nicht angreifend vor, sondern stand in der Abwehr. Finanzminister von Miquel sagte einmal zum verstorbenen Abg. Dr. Lieber, dass das junge Deutsche Reich drei grosse „Eseleien“ gemacht habe: 1. den Kulturkampf 2. das Sozialistengesetz, 3. die Polenpolitik. Der Kulturkampf beherrschte das erste Jahrzehnt des neuen Deutschen Reiches; man hatte, wie Lasker einmal eingestanden, damit gewartet, bis das Dach gewölbt war. Schritt für Schritt verteidigte das Zentrum das geltende Recht und wehrte sich gegen drohende Ausnahmegesetze. So trat ungewollt nach aussen der Anschein immer stärker hervor, als sei das Zentrum eine konfessionelle Partei, während es auch im Kulturkampf der politischen Weiterentwicklung des Deutschen Reiches dadurch den grössten Dienst erwies, dass es uns vor dem drohenden Zäsa-reopapismus bewahrte und verhinderte, dass wir russischen Zuständen uns näherten. Erst eine spätere Zeit wird klar erkennen, welch hohes politische Verdienst ein Windthorst und die Seinen sich sammelten, indem sie diesen Gelüsten mit Erfolg entgegentraten und der Freiheit der Religionsübung eine Gasse bahnten. Die politische Entwicklung unseres Vaterlandes zeigt nämlich, dass es mit der bürgerlichen Freiheit immer dann am besten bestellt war, wenn die religiöse Freiheit dem Volke ungeschmälert gegeben wurde; ohne religiöse Freiheit artet die bürgerliche Freiheit im Staatsleben zur Parteytyrannei aus; wer die religiöse Freiheit hochhält, verteidigt auch die bürgerliche Freiheit und nicht minder die soziale Freiheit.

Das sehen wir an dem Zentrum der 70er Jahre, als es gegen das verfehlte Sozialistengesetz auftrat,

als es als erste bürgerliche Partei für die Sozialreform eintrat (Antrag Graf Galen am 19. März 1877). Der Gedanke der Hegelschen Staatsomnipotenz fand im Zentrum einen starken Gegner und einen erfolgreichen; es verteidigte das Leben der Gesellschaft und die Freiheit der Erwerbsstände in seiner scharfen Stellung gegen die Monopole und in dem Anrufen des staatlichen Schutzes gegen die Übermacht des Grosskapitals. Der Zusammenbruch der nationalliberalen Partei gegen Ende der 70er Jahre und die Schwenkung in der Wirtschaftspolitik führten erstmals Bismarck und Windthorst zusammen, auf wirtschaftlichem Gebiete trafen sich beide und dieses Hand in Hand gehen warf auch seine Wellen auf politischem Gebiete. Die Hitze des Kulturkampfes war gebrochen; seine Folgen erschreckende, zahllose Pfarreien verwaist; viele Katholiken starben hinweg ohne geistlichen Beistand. Leo XIII. gelang es mit Hilfe der Staatskunst Bismarcks, den „Weg zum Frieden“ zu finden. Auch der Kartellreichstag brachte keine dauernde Unterbrechung dieser Entwicklung; denn Bismarck beging nie den grossen politischen Fehler, sich an Parteigruppierungen zu binden (wie Fürst Bülow an den Block geschmiedet war), auch im Kartellreichstag arbeitete er mit dem Zentrum und sah schliesslich in Windthorst denjenigen, der ihn 1890 im Amte halten konnte. Und Windthorst war dazu bereit, da er in seinem grossen Gegner den Staatsmann sah, der alles gut machen konnte. Die Annahme, dass Windthorst am Sturze Bismarcks irgendwie beteiligt war, kann ich aktenmässig widerlegen; sein letzter Besuch beim „sterbenden Bismarck“ fand auf Veranlassung des Bankiers Bleichröder statt, und die beiden grossen Männer schieden im Frieden voneinander. Der Besuch selbst spielte freilich in den Tagen, als es zum Bruch zwischen Kaiser und Kanzler kam, eine nicht geringe

Rolle, wie der dritte Band der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen beweisen wird.

Unter Bismarcks Nachfolger *Caprivi*, der eine Zeitlang einen Block gründen wollte, ähnlich dem heutigen, wurde das Zentrum immer intensiver zu den positiven Arbeiten herangezogen. Gewerbeberichts-gesetz und Arbeiterschutzgesetz sind die ersten Früchte dieser Bemühungen. Es ist ganz klar, dass ein solcher Uebergang aus der mehr oppositionellen Tätigkeit in eine mehr positive ohne innere Erschütterungen in der Partei nicht abgeht. Nach aussen trat sie zutage bei der Reichstagsauflösung von 1893, wo der „aristokratisch-konservative Flügel“ derer um Ballestrem und Huene sich zurückzog gegenüber der rheinländisch-süddeutschen „demokratischen Richtung“ derer um Dr. Lieber, der seither der unbestrittene Führer des Zentrums war. Später söhnte sich ein grosser Theil der ersteren Richtung mit dem Zentrum wieder aus. Dr. Lieber leistete das grösste taktische Wunderwerk, die Partei einerseits zur ersten und stärksten positiv arbeitenden Fraktion zu machen, ohne dass sie andererseits als „Regierungspartei“ aufging. So bildete sich von selbst eine Mehrheit im Reichstage um das Zentrum: rechts die Konservativen, links die Nationalliberalen. Letztere traten dem Zentrum erstmals näher beim Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs; ich erinnere mich noch heute des Jubels, der 1896 in der nationalliberalen Presse über das Zentrum ausbrach. Von da ab bildete diese Partei den Kern der Reichstagsmehrheit. Ungewollt und unverhofft war das Zentrum in den Besitz des Reichstagspräsidiums gelangt und von 1898 bis 1906 stellte es im Grafen Ballestrem einen Präsidenten, der immer in der ersten Reihe der Reichstagspräsidenten genannt werden wird. Die Stellung des Freisinns und das Anwachsen der Sozialde-

mokraten aber brachte es mit sich, dass das Zentrum mit diesen eine Abwehrmehrheit bilden konnte, die z. B. bei der Zuchthausvorlage am wirksamsten in Kraft trat.

Das Eintreten des Deutschen Reiches in die Weltpolitik fand das Zentrum auf der Höhe seiner Aufgabe; noch war das Verständnis für eine Flotte ein geringes; auch in Zentrumskreisen verhielt man sich kühl; rechts sprach man von der „grässlichen Flotte“, links vom „Marinismus“ usw. Da schuf Dr. Lieber 1898 und 1900 eine Mehrheit für die Flottengeetze, und so bleibt der Name des Zentrums mit der Gründung der deutschen Hochseeflotte auf immer vereinigt; der Freisinn versagte vollständig. Bis 1906 arbeitete das Zentrum in uneigennütziger Weise am Ausbau des Reiches mit. „Zeigen Sie mir die Staatskühe, die ich wegtreiben liess!“ rief Fürst Bülow jenen zu, die ihn des Kuhhandels mit dem Zentrum beschuldigten, und jene Ankläger verstummten.

Da kam 1906 jäh und unvermutet der Bruch mit dem Zentrum; eine Lappalie bot den Vorwand. Der Reichskanzler Fürst Bülow war in Gefahr, sein Amt zu verlieren. Die Stimmung gegen den Kaiser war in den Reihen der Nationalliberalen sehr gross; man brauchte einen „Blitzableiter“ und fand ihn im Zentrum. [Als man diesen 1908 nicht mehr hatte, entleerte sich das ganze Gewitter über das „persönliche Regiment“] Durch Erregung der konfessionellen Leidenschaften wurde die Sozialdemokratie um 36 Mandata geschwächt; der Freisinn lenkte vollständig in das Regierungslager ein und verbrannte alle oppositionelle Brücken hinter sich. Der „Block“ erhielt die Mehrheit und von seiner Existenz machte im December 1907 Fürst Bülow sein Weiterverbleiben im Amte abhängig. Das Zentrum war „ausgeschaltet“; kaum jedoch wurden im Börsengesetz und Vereinsgesetz die ersten Blockfrüchte reif, da gab

Fürst Bülow den Befehl, mit dem Zentrum wieder Verhandlungen anzuknüpfen und es zur Lösung der Reichsfinanzreform zuzuziehen. Der Riss im Block erweiterte sich durch die Debatten über das persönliche Regiment, die Ministerverantwortlichkeit und die Reichsfinanzreform.

Bei der Reichsfinanzreform 1909 versagte der Block vollständig; das Zentrum sah sich aus Pflichtgefühl, Vaterlandsliebe und mit Rücksicht auf seine Wähler verpflichtet, rettend in die Bresche zu springen, um die Not des Reiches zu lindern. 1906 als antinationale Partei falsch angeklagt, hat es in 1909 durch die Tat bewiesen, dass es eine wahrhaft vaterländische Partei ist, welche die Sorge um das Allgemeinwohl höher stellt als das Interesse der eigenen Partei.